

## **„Nur die Hälfte der Wahrheit“**

Justizminister Bamberger tut so, als sei mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts lediglich eine abweichende rechtliche Beurteilung erfolgt. Natürlich dürfen auch Minister einmal rechtlich irren, aber dieser Punkt ist nur die geschickt in der Erklärung des Ministeriums selektiv angesprochene Hälfte der Wahrheit. Die andere ist, dass das Gericht dem Minister ausdrücklich in das Stammbuch geschrieben hat, er habe das „Grundrecht auf wirkungsvollen Rechtsschutz verletzt“. Das BVerwG wurde noch deutlicher, es bezeichnete das Verhalten des Ministers als „Rechtsschutzvereitelung“.

Es fällt umso schwerer, dies als „lässliche Sünde“ anzusehen, wenn man weiß, dass Bamberger über langjährige Erfahrung in Beförderungsfragen verfügt. Schon Anfang der 90er-Jahre war er im Justizministerium Thüringens Zentralabteilungsleiter und Vorsitzender des Richterwahlausschusses. Seit Januar 1995 bis zu seinem Wechsel in das Justizministerium in Mainz war er selbst über zehn Jahre lang Präsident des Oberlandesgerichts Koblenz, und dort an vielen Beförderungsverfahren maßgeblich beteiligt. Schon in dieser Zeit gab es Beanstandungen bei der Auswahl. So hat sogar das Obergerverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz dem damaligen Präsidenten des OLG Koblenz, Bamberger, attestieren müssen, bei der Besetzung der Position eines Vorsitzenden Richters einen Bewerber benachteiligt zu haben (OVG Koblenz, Beschluss vom 20.6.2000 – 10 B 11025/00, veröffentlicht unter NJW-RR 2001, 281).

Und am 21. August 2008 titelte die Rhein-Zeitung: „Wollte Minister Bamberger unliebsamen Richter ausbremsen?“. Ein Richter am Oberlandesgericht klagte gegen eine – übrigens von Bartz als Präsident des OLG – verfasste Beurteilung. Diese war derart offensichtlich rechtswidrig, dass das Land vor dem Verwaltungsgericht Koblenz nur noch die Reißlinie ziehen konnte und zusagen musste, die Beurteilung aus der Personalakte des Richters zu entfernen.

Es passt in das Bild, wie unter Minister Bamberger bei Beförderungen verfahren wird, dass die Beurteilung aus Anlass der Bewerbung des Richters für eine Beförderungsstelle erstellt wurde und in völlig unbegründeter Weise dessen Leistungen herabsetzte, weil man einen anderen Favoriten hatte.

**Katharina Raue, Urbar,**

**Bündnis 90/Die Grünen**